



Gemeinde **SONTHEIM** an der Brenz

EIGENBETRIEB ENTWÄSSERUNG



2024

Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Entwässerung

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftsplan	1
2. Vorbericht	3
3. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	10
4. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	11
5. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	12
6. Einzeldarstellung der Investitionen	13
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	15

Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebs Entwässerung Sontheim an der Brenz
für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 17.06.2020 (GBI. S. 403) sowie Artikel 2 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und der Krankenhausrechnungsverordnung vom 01.10.2020 in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Entwässerung Sontheim an der Brenz – in der aktuellen Fassung- hat der Gemeinderat unter Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik am 23.01.2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.159.350
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.180.215
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 20.865

2 im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen:	EUR
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.069.520
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-829.375
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	240.145
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	834.810
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.774.055
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.939.245
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.655.700
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.090.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-400.625
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.689.375
2.11 Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-9.725

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.090.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

225.000 EUR

Sontheim an der Brenz,

Rief

Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2024

des Eigenbetriebs Entwässerung Sontheim an der Brenz

1. Eigenbetrieb Entwässerung Sontheim an der Brenz

1.1. Allgemeines

Mit der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) im Jahre 1995 stärkte der Gesetzgeber die kommunale Organisationshoheit. Die Gemeinden können seither gemäß § 1 des EigBG nach freiem Ermessen folgende Einrichtungen als Eigenbetrieb führen:

- wirtschaftliche Unternehmen (§ 102 Abs. 1 GemO),
- nichtwirtschaftliche Unternehmen und Einrichtungen (§ 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO) und
- Hilfsbetriebe (§ 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO).

Grundvoraussetzung ist lediglich, dass Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 EigBG). Einrichtungen die nur eine bescheidene finanzielle Größenordnung erreichen, oder nur eine geringe personelle und sachliche Ausstattung aufweisen, dürfen nicht als Eigenbetriebe geführt werden.

Grundsätzlich sind Eigenbetriebe von einer Kommune nach dem Eigenbetriebsrecht geführte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind aus dem Haushalt der Gemeinde ausgegliedert und haben eine selbständige finanzwirtschaftliche Planung (also einen eigenen Wirtschaftsplan), selbständige Buchführung mit eigenständigem Abschluss und getrennter Vermögensverwaltung. Sie stellen Sondervermögen der Gemeinde nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG dar.

Das Eigenbetriebsrecht ist den Anforderungen an die kommunale Wirtschaft angepasst und ermöglicht es, ein kommunales Unternehmen in Abwägung des Verhältnisses der Wirtschaftlichkeit und des öffentlichen Interesses optimal zu führen.

Trotz der weitestgehend organisatorischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit ist der Eigenbetrieb juristisch nicht selbständig. Die Gemeinde haftet nach außen für den Eigenbetrieb; auch prozessrechtlich muss sie für den Eigenbetrieb auftreten. Die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts über die Verfassung und die Verwaltung des Eigenbetriebs weichen zwangsläufig von den Regelungen des Kommunalverfassungsrechts ab, weil sie den Besonderheiten eines wirtschaftlichen Unternehmens Rechnung tragen müssen.

1.2. Gegenstand und Organe des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Entwässerung wurde zum 01.01.2019 gegründet.

Die Aufgabe des Eigenbetriebes Entwässerung ist, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und

schadlos abzuleiten. Er kann sich aufgrund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.

Der Eigenbetrieb hat keinen Betriebsausschuss. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

Mit der Neufassung der Betriebssatzung vom 14.04.2022 wurde zur Leitung des Eigenbetriebes eine Betriebsleitung eingesetzt. Dementsprechend wird die kaufmännische Betriebsleitung durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen und die technische Betriebsleitung durch den Bauamtsleiter der Gemeinde Sontheim an der Brenz wahrgenommen.

1.3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1.3.1. Wirtschaftsführung

Der Eigenbetrieb gehört zum Vermögen der Gemeinde. Die Gemeinde haftet unbegrenzt für dessen Schulden. Durch einen eigenen Wirtschaftsplan erfolgt eine verwaltungsmäßige Abgrenzung zum übrigen Gemeindevermögen. Die grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinde den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital (in Geld- oder Sachkapital) auszustatten ist in Bezug auf die Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliches Unternehmen (§ 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO i.V.m. § 45b Abs. 2 Wassergesetz) zur Freiwilligkeitsleistung gelockert worden (§ 12 Abs. 2 S. 2 EigBG).

Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen hat die Gemeinde einen weitergehenden Ermessensspielraum hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung als bei wirtschaftlichen Unternehmen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Für den Eigenbetrieb wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Nach § 12 Abs. 3 EigBG ist auf die Erhaltung des Sondervermögens zu achten. Im Rahmen der Durchführung von regelmäßigen mehrjährigen (Kalkulationszeitraum maximal fünf Jahre) Gebührenkalkulationen sollen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen vermieden werden. Die aktuelle Gebührenkalkulation wurde für den Bemessungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 durchgeführt. Die Schmutzwassergebühr wurde von 2,17 €/m³ auf 2,79 €/m³ erhöht. Die Niederschlagswassergebühr wurde von 0,32 €/m² auf 0,51 €/m² erhöht.

1.3.2. Rechnungswesen

Der Landtag von Baden-Württemberg beschloss unter Beibehaltung der Zulassungsvoraussetzungen für die Rechtsform des Eigenbetriebs am 17.06.2020 die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG). In diesem Zusammenhang hat das Innenministerium am 01.10.2020 zwei neue Eigenbetriebsverordnungen erlassen mit dem Wahlrecht, das Finanzwesen von Eigenbetrieben nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden bzw. Landkreise geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik (Eigenbetriebsverordnung-Doppik - EigBVO-Doppik) oder nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) zu führen.

Mit der Neufassung der Betriebssatzung vom 14.04.2022 beschloss der Gemeinderat die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab dem 01.01.2023 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Doppik (EigBVO-Doppik). Der Wirtschaftsplan enthält anstelle des bisherigen Vermögensplans künftig einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm. Der Liquiditätsplan stellt die Zahlungsverpflichtungen (Ein- und Auszahlungen) und damit die Entwicklung des finanziellen Gleichgewichts dar.

2. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 14.04.2022 durch den Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz beschlossen.

Im Wirtschaftsplan ist ein Jahresverlust von 2.200 € enthalten. Nach derzeitigem Stand weist das Buchwerk für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresgewinn von 292.791 € aus. Geplante Abschreibungen in Höhe von 285.000 € sowie die geplante Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 100.000 € sind hierin noch nicht enthalten.

3. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 24.01.2023 durch den Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz beschlossen.

Im Wirtschaftsplan ist ein Jahresüberschuss von 37.638 € enthalten. Nach derzeitigem Stand weist das Buchwerk für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresgewinn von 388.293 € aus. Geplante Abschreibungen in Höhe von 329.090 € sowie die geplante Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 88.385 € sind hierin noch nicht enthalten. Zum heutigen Stand sind auch noch nicht alle Rechnungen des vierten Quartals 2023 gebucht.

4. Wirtschaftsplan 2024

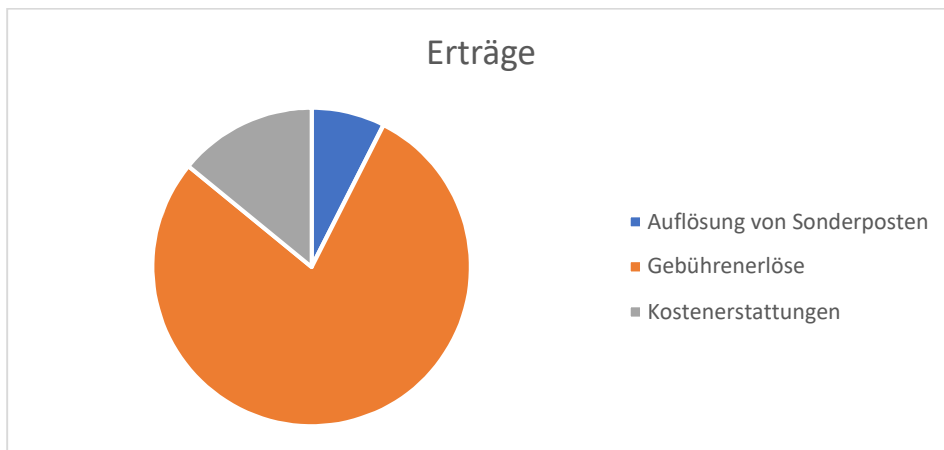
4.1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 EigBG und § 1 EigBVO-Doppik alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis.

Erträge

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023/2024 beschlossen. Es erfolgte eine Gebührenerhöhung beim Schmutzwasser von 2,17 €/m³ auf 2,79 €/m³. Unter der Annahme einer Schmutzwassermenge von 240.000 m³, ergeben sich Schmutzwassergebühren von ca. 669.600 €. Die Niederschlagswassergebühr wurde von 0,32 €/m² auf 0,51 €/m² erhöht. Das Gebührenaufkommen bei der Niederschlagswassergebühr beläuft sich bei einer versiegelten Fläche von 555.000 m² auf 283.050 €. Damit werden im Wirtschaftsjahr 2024 **Gebührenerlöse** in Höhe von 952.650 € erwartet.

Außerdem werden auf der Ertragsseite die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** in Höhe von 89.830 € und **Kostenerstattungen** in Höhe von 116.870 € veranschlagt. Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um den Straßenentwässerungskostenanteil. Dieser stellt einen Verrechnungsposten zwischen dem Kernhaushalt und dem Eigenbetrieb dar.



Gebührenerlöse	952.650 Euro
Auflösung Sonderposten	89.830 Euro
Kostenerstattungen	116.870 Euro
Gesamt	1.159.350 Euro

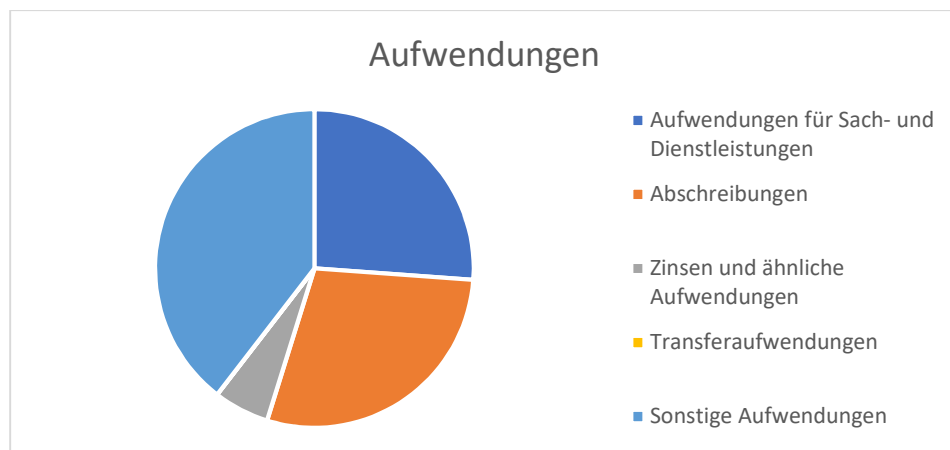
Aufwendungen

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Unterhaltungskosten für die Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 140.000 € veranschlagt. Für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden 104.000 € veranschlagt.

Die **Abschreibungen** betragen für das Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich 350.840 €, während mit **Zinsaufwendungen** an Kreditinstitute sowie den Kernhaushalt der Gemeinde in Höhe von 89.270 € zu rechnen ist.

Transferaufwendungen fallen für die Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 400 € an.

Sonstige Aufwendungen in Höhe von 495.705 € fallen für Rechts- und Beratungskosten und EDV-Kosten an. Der größte Teil der sonstigen Aufwendungen entfällt jedoch auf die Umlage an den Abwasserverband Untere Brenz in Höhe von 473.365 €.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.000 Euro
Abschreibungen	350.840 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.270 Euro
Transferaufwendungen	400 Euro
Sonstige Aufwendungen	495.705 Euro
Gesamt	1.180.215 Euro

Jahresergebnis

Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von - 20.865 € aus. Dem Jahresergebnis liegen Erträge von 1.159.350 € und Aufwendungen von 1.180.215 € zugrunde. Auf der Ertragsseite wirken sich hauptsächlich die erhöhten Abwassergebühren seit dem 01.01.2023 aus. Der hohe Fremdwasseranteil und die dadurch dringend notwendigen Unterhaltungsarbeiten am Kanalnetz wirken sich im neuen Wirtschaftsjahr auf der Aufwandsseite aus. Die verbesserte Erlössituation kann die geplanten Aufwendungen nicht vollständig kompensieren.

4.2. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan enthält gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 EigBG und § 2 EigBVO-Doppik alle voraussichtlichen ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen, alle entsprechenden Auszahlungen aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Salden der Wirtschaftsjahre. Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beizufügen.

Der **Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Erfolgsplans** ergibt sich aus dem Saldo aus den zahlungswirksamen Einzahlungen sowie den zahlungswirksamen Auszahlungen des Erfolgsplans. Er beträgt im Wirtschaftsjahr voraussichtlich 240.145 €.

Der Liquiditätsplan weist **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von insgesamt 2.774.055 € für das Jahr 2024 aus. Der Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen ist zu entnehmen, dass die Investitionsschwerpunkte bei der Sanierung und dem Umbau des RÜB 286 mit 1.000.000 € und der Erschließung von Neubaugebieten mit 881.500 € liegen. Für investive Maßnahmen im Zuge der Reduzierung des Fremdwasseranteils sind 150.000 € veranschlagt. Für das Regenklärbecken 2 in Bergenweiler sind 450.000 €, für das Regenrückhaltebecken 160.000 €. Für die planerische Vorbereitung der umfangreichen Baumaßnahme in der südlichen Hauptstraße sind Mittel in Höhe von 116.555 € eingeplant.

Die **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen** liegen bei 834.810 €. Diese ergeben sich zum einen aus einem Zuschuss für die Sanierung des RÜB 286 in Höhe von 605.575 € und von Beiträgen aus dem Verkauf von Grundstücken, vor allem im Gewerbegebiet. Ab dem Wirtschaftsjahr 2054 kann mit Kanal- und Klärbeiträgen aus dem Verkauf von weiteren Grundstücken im Gewerbegebiet und den Neubaugebieten gerechnet werden.

4.3. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Die Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist dem Liquiditätsplan entsprechend § 2 Abs. 2 EigBVO beizufügen. Es ist hier der voraussichtliche Stand der Liquidität zum Anfang des Planjahres zu ermitteln, der zum Zeitpunkt der Planung noch unbekannt ist. Für den Eigenbetrieb wird keine Mindestliquidität gefordert. Dies resultiert aus § 12 Abs. 2 EigBG, wonach der Eigenbetrieb als Sondervermögen mit den notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten ist.

In der Position 3b Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt wird der voraussichtliche anteilige Bestand der liquiden Mittel des Eigenbetriebs in der Form von Guthaben auf Bankkonten und Geldanlagen zum Anfang des Planjahres dargestellt. Die anteiligen liquiden Eigenmittel des Eigenbetriebs sind zum Anfang des Planjahres negativ und stellen somit aufgrund der verbundenen Sonderkasse einen Kassenkredit der Gemeinde an den Eigenbetrieb dar.

Ein negativer Bestand an liquiden Mitteln entsteht unter anderem durch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen. Aufgrund fehlender Vermögensplanabrechnungen können hierzu nur begrenzt Aussagen getroffen werden. Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung wird die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen überprüft so dass der durch die Gemeinde gewährte Kassenkredit in einen Investitionskredit umgewandelt wird. Ab dem Wirtschaftsplan 2023 wird der gewährte Kredit getilgt.

In der Position 8 wird die Änderung des Finanzierungsmittelbestands dargestellt. Aufgrund der geringen Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen im Verhältnis zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird mit einer Verschlechterung gerechnet.

Unter diesen Voraussetzungen bleibt der Liquiditätsbestand negativ.

4.4. Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2027

Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasseranteils sowie der steigenden Umlage an den Abwasserverband Untere Brenz in den folgenden Jahren und vor allem auf Grund der steigenden Zinsaufwendungen und Abschreibungen in Folge der umfangreichen Ersatz- und Neuinvestitionen, muss ab dem Wirtschaftsjahr 2026 mit einer weiteren Gebührenerhöhung gerechnet werden. In Anbetracht der steigenden Kosten ist eine ständige Überprüfung der Gebührenhöhe unerlässlich.

In den Jahren 2025 – 2027 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 4.254.600 € geplant. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt bei Kanalauswechslungen mit 1.810.870 €, der Herstellung des Regenüberlaufbeckens 286 mit 1.035.000 €, der Sanierung von Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser mit 550.000 €, bei der Erschließung von Neubaugebieten mit 298.000 €, und der Herstellung des Regenklärbeckens Bergenweiler mit 200.000 €. Im Finanzplanungszeitraum wird mit Einzahlungen aus Zuschüssen in Höhe von 513.595 € für das RÜB 286 und aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 462.280 € gerechnet. Der überwiegende Betrag wird aus Kreditaufnahmen zu finanzieren sein.

Wir gehen davon aus, dass mit den begonnen Investitionen in die Kanalunterhaltung der Fremdwasseranteil und damit auch die Kosten nach und nach sinken werden.

4.5. Entwicklung der Schulden

Die Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt bei 2.090.000 €, aus dem Vorjahr wird eine Ermächtigung von 1,0 Mio. € übertragen. Der Schuldenstand wird sich zum 31.12.2024 voraussichtlich auf 4.631.954 € erhöhen. Bei 5.916 Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 782,53 €.

In den Wirtschaftsjahren 2025 und 2026 sind jeweils Kreditaufnahmen vorgesehen, im Jahr 2025 in Höhe von 2,445.

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

EB Abwasser

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	88.385	89.830	103.745	114.775	117.495
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	718.339,99	930.038	952.650	955.200	1.152.750	1.152.750
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	167.085	116.870	116.870	116.870	116.870
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	718.339,99	1.185.508	1.159.350	1.175.815	1.384.395	1.387.115
12	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.125,70	-300.000	-244.000	-244.000	-232.000	-232.000
15	Abschreibungen	0,00	-329.090	-350.840	-397.075	-447.210	-463.815
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.513,74	-64.700	-89.270	-166.765	-208.830	-223.395
17	Transferaufwendungen	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
18	Sonstige Aufwendungen	-359.909,87	-453.680	-495.705	-483.060	-450.385	-426.485
19	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-425.549,31	-1.147.870	-1.180.215	-1.291.300	-1.338.825	-1.346.095
20	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	292.790,68	37.638	-20.865	-115.485	45.570	41.020
21	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00	-288.705	-309.010	-341.330	-380.435	-394.320
22	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	-288.705	-309.010	-341.330	-380.435	-394.320

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

EB Abwasser

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	714.985,15	930.038	952.650	955.200	1.152.750	1.152.750
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	167.085	116.870	116.870	116.870	116.870
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen	240,88	0	0	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8)	715.226,03	1.097.123	1.069.520	1.072.070	1.269.620	1.269.620
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.986,40	-300.000	-244.000	-244.000	-232.000	-232.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-21.513,74	-64.700	-89.270	-166.765	-208.830	-223.395
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
15	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	-355.625,87	-453.680	-495.705	-483.060	-450.385	-426.485
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-418.126,01	-818.780	-829.375	-894.225	-891.615	-882.280
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 9 und 16)	297.100,02	278.343	240.145	177.845	378.005	387.340
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	605.575	513.595	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	76.749,28	9.960	229.235	148.135	163.190	150.955
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	76.749,28	9.960	834.810	661.730	163.190	150.955
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-143.174,15	-2.031.700	-2.774.055	-3.008.165	-996.435	-250.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-143.174,15	-2.031.700	-2.774.055	-3.008.165	-996.435	-250.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-66.424,87	-2.021.740	-1.939.245	-2.346.435	-833.245	-99.045
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	230.675,15	-1.743.397	-1.699.100	-2.168.590	-455.240	288.295
33	Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	203.200,00	1.950.000	2.090.000	2.445.000	800.000	0
33a	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0,00	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-351.183,76	-395.000	-400.625	-387.630	-378.195	-219.330
34a	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0,00	288.705	309.010	341.330	380.435	394.320
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)	-147.983,76	1.555.000	1.689.375	2.057.370	421.805	-219.330
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	82.691,39	-188.397	-9.725	-111.220	-33.435	68.965

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			Vorjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+	Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
3b	-	Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	687.498,94				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-687.498,94				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ³⁾	0,00				
7	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik) ⁴⁾	50.600,00	-9.725,00	-111.220,00	-33.435,00	68.965,00
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-636.898,94	-646.623,94	-757.843,94	-791.278,94	-722.313,94
10	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-636.898,94	-646.623,94	-757.843,94	-791.278,94	-722.313,94

¹⁾ Die Zeile 10 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

³⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO).

⁴⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Einzeldarstellung der Investitionen									
EB Abwasser									
Nr./Maßnahme:.....gemäß §2 Abs. 3 EigBVO-Doppik	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
EUR									
	1	2	3	4	5	6	7	8	
5380-001 Regenklärbecken RKB 1 - Bergenweiler	-450.000	-485.479	0	-2.216	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-450.000	-485.479	0	-2.216	0	0	0	0	0
5380-002 Regenüberlaufbecken 286	-1.626.560	-13.741	0	-4.272	-150.000	-394.425	-522.135	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.119.170	0	0	0	605.575	513.595	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.745.730	-13.741	0	-4.272	-150.000	-1.000.000	-1.035.730	0	0
5380-003 Kanal Riegele 2	-192.900	-218.966	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-240.000	-218.966	0	0	0	0	0	0	0
5380-004 Regenrückhaltebecken, Dammbauwerk Bergenweiler	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5380-005 Kanalsanierungen und -erweiterungen	-1.140.000	-125.332	0	-44.611	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-250.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.140.000	-125.332	0	-44.611	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-250.000
5380-006 Kreditaufnahme	2.515.001	0	0	0	0	0	0	0	0
5380-007 Regenwasserkonzept	-55.000	0	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5380-008 Erschließung Watzelsdorfer Straße 3 (Kanal)	-3.120	0	0	0	0	-16.000	-45.040	20.960	36.960
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	110.880	0	0	0	0	0	36.960	36.960	36.960
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-114.000	0	0	0	0	-16.000	-82.000	-16.000	0
5380-009 Erschließung Gewerbegebiet K3023 (Kanal)	35.910	-19.853	0	-19.853	-140.000	149.635	29.200	44.255	32.020
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	280.910	0	0	0	0	149.635	29.200	44.255	32.020
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-245.000	-19.853	0	-19.853	-140.000	0	0	0	0
5380-011 Erschließung Watzelsdorfer Straße 2	-35.000	3.927	0	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	40.648	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.000	-36.721	0	0	0	0	0	0	0
5380-012 Eschenweg - Sanierung	0	-43.537	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-43.537	0	0	0	0	0	0	0
5380-013 Abwasserbeiträge	404.800	51.375	0	31.949	9.960	9.960	9.960	9.960	9.960
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	404.800	51.375	0	31.949	9.960	9.960	9.960	9.960	9.960
5380-014 Hausanschlüsse (Kanal)	-25.000	50.120	0	44.800	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.000	50.120	0	44.800	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5380-015 Abschluss Oberer Bogen 2	-25.000	28.320	0	0	-10.000	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	32.856	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000	-4.536	0	0	-10.000	0	0	0	0
5380-016 Sanierung Gartenstraße (Kanal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5380-017 Sanierung Luitprandstraße (Kanal)	-65.000	-49.378	0	-49.378	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000	-49.378	0	-49.378	0	0	0	0	0

Einzeldarstellung der Investitionen										
EB Abwasser										
Nr./Maßnahme:.....gemäß §2 Abs. 3 EigBVO-Doppik	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ergebnis	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	
EUR										
		1	2	3	4	5	6	7	8	
5380-018 Erschließung Weiherbraike 2 (Kanal)	-945.815	-4.600	0	-4.600	-150.000	-811.860	-127.985	72.015	72.015	72.015
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.335.685	0	0	0	0	69.640	72.015	72.015	72.015	72.015
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.281.500	-4.600	0	-4.600	-150.000	-881.500	-200.000	0	0	0
5380-019AB L1170 OD Sontheim - Kanal	0	9.010	0	0	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	9.010	0	0	0	0	0	0	0	0
5380-020 Neu Ver- und Entsorgungsleitung, Am Wörth 1	0	-2.599	0	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-2.599	0	0	0	0	0	0	0	0
5380-021 Hausanschlüsse SW u RW Baugebiet "Riegele II"	70.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	70.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5380-022 Kanal Gänsäcker	0	-520	0	-520	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-520	0	-520	0	0	0	0	0	0
5380-023 Neubau Hausanschluß Felzermühle	-380.000	0	0	0	-200.000	0	-180.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-380.000	0	0	0	-200.000	0	-180.000	0	0	0
5380-024 Kanalauswechlung "Am Bach"	-700.000	-12.002	0	-12.002	-50.000	0	-400.000	-250.000	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-700.000	-12.002	0	-12.002	-50.000	0	-400.000	-250.000	0	0
5380-025 Entlastungskanal /RÜB Sontheim, Heinrich-Röhm-Str.	-130.000	-3.789	0	-3.789	-130.000	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-130.000	-3.789	0	-3.789	-130.000	0	0	0	0	0
5380-026 Pumpwerk 708 Felzermühle, Brenz	-405.000	0	0	0	-200.000	0	-180.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-405.000	0	0	0	-200.000	0	-180.000	0	0	0
5380-027 Regenklärbecken RKB 2, Bergenweiler, Brückenstraße	-1.150.000	0	0	0	-500.000	-450.000	-200.000	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.150.000	0	0	0	-500.000	-450.000	-200.000	0	0	0
5380-028 Regenrückhaltebecken RRB Bergenweiler	-220.000	0	0	0	-40.000	-160.000	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-220.000	0	0	0	-40.000	-160.000	0	0	0	0
5380-029 Regenwasserkanal + Regenklärbecken Gewerbegebiet K	-311.700	0	0	0	-311.700	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-311.700	0	0	0	-311.700	0	0	0	0	0
5380-030 Kanalauswechslung Grabenstraße, Kanalgrasse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5380-031 Kanalauswechslung südliche Hauptstraße	-1.277.425	0	0	0	0	-116.555	-580.435	-580.435	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.277.425	0	0	0	0	-116.555	-580.435	-580.435	0	0
5380-099 Planübernahme 2019	-818.500	-1.933	0	-1.933	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-818.500	-1.933	0	-1.933	0	0	0	0	0	0
6120-013 Zuweis. v. Kern-HH z. Ausgl. Kost.unterd. EB Entwä	2.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-6.927.709	-838.977	0	-66.425	-2.021.740	-1.939.245	-2.346.435	-833.245		-98.045

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (einschließlich Kassenkredite)**

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	TEUR	
1. Anleihen		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1 <i>Bund</i>		
2.2 <i>Land</i>		
2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		
2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>		
2.5 <i>Kreditinstitute</i>	1.943	4.632
2.6 <i>sonstige Bereiche</i>		
3. Kassenkredite	848	834
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Voraussichtliche Gesamtschulden	2.791	5.466